

An den Landrat

---

Glarus, 16. Februar 2021

## **Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 2. Dezember 2020 entsprach der Landrat im Rahmen der Beratung des Budgets 2021 dem Stellenbegehren für eine zusätzliche ordentliche Staatsanwältin (100-%-Pensum). Die Schaffung dieser Stelle erfolgte mit dem Ziel, die seit dem 1. Juni 2018 besetzte Stelle einer ausserordentlichen Staatsanwältin, welche jeweils um ein Jahr verlängert wurde, in eine ordentliche Stelle umzuwandeln, nachdem die Geschäftslast der Staats- und Jugendanwaltschaft seither markant angestiegen war.

### **2. Wahlverfahren**

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren.

Zu besetzende Stellen sind öffentlich auszuschreiben, wobei der Regierungsrat Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht vorsehen kann (Art. 8 Gesetz über das Personalwesen). Eine solche Ausnahme besteht für den Fall, dass eine Stelle intern besetzt wird (Art. 3 Abs. 3 Bst. c Personalverordnung). Dies ist vorliegend der Fall, weshalb auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet wurde.

### **3. Wahlvorschlag als ordentliche Staats- und Jugendanwältin**

#### **3.1. Begründung**

Für die neue Stelle als ordentliche Staats- und Jugendanwältin wird Nicole Buner vorgeschlagen. Nicole Buner wurde am 30. November 1990 geboren und ist in Mollis wohnhaft. Das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich schloss Nicole Buner im Jahr 2014 sehr erfolgreich ab. Im Jahr 2016 bestand sie zudem den CAS Forensics an der Universität Luzern mit Auszeichnung. Sie war von Februar 2015 bis Mai 2018 als juristische Mitarbeiterin bei der Staats- und Jugendanwaltschaft Glarus tätig, wo sie zuvor bereits ein Praktikum absolviert hatte. Seit Juni 2018 arbeitet Nicole Buner als ausserordentliche Staats-

und Jugendanwältin bei der Glarner Staats- und Jugendanwaltschaft, wobei das jeweils um ein Jahr verlängerte Arbeitsverhältnis per Ende Mai 2021 auslaufen würde. Sie ist mit den internen Abläufen der Staats- und Jugendanwaltschaft sowie den Arbeitsmitteln aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit bestens vertraut und erbrachte stets eine die Erwartungen übertreffende Arbeitsleistung. Sie führt aktuell umfangreichere Strafuntersuchungen durch, für welche sie weiterhin verantwortlich bleiben soll. Daher wird Nicole Buner zur internen Stellenbesetzung für die Wahl als ordentlichen Staats- und Jugendanwältin vorgeschlagen.

### **3.2. Wohnsitz**

Gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft haben die Staats- und Jugendanwälte im Kanton Glarus Wohnsitz zu nehmen. Ausnahmen sind erlaubt, sofern dies mit der einwandfreien Aufgabenerfüllung vereinbar ist. Nicole Buner wohnt bereits heute im Kanton Glarus, weshalb sich eine Verlegung des Wohnsitzes erübrigt.

### **3.3. Stellenantritt und Amtsdauer**

Die Staats- und Jugendanwälte sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 u. 2 KV). Die aktuelle Amtsperiode läuft am 30. Juni 2022 ab. Da Nicole Buner befristet bis 31. Mai 2021 als ausserordentliche Staatsanwältin angestellt ist, soll ihr Stellenantritt als ordentliche Staats- und Jugendanwältin und damit auch ihre Wahl auf den 1. Juni 2021 und bis zum Ende der Amtsdauer 2018–2022 erfolgen.

### **3.4. Weiteres**

Die Einreihung der Staats- bzw. Jugendanwälte ist in Lohnband 12 vorgesehen. Die Löhne werden je nach Ausbildung, Erfahrung und Alter vom Regierungsrat festgelegt. Die Lohnerwartung von Nicole Buner liegt innerhalb des Lohnbandes.

## **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

### **Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

(Erlassen vom Landrat am ..... 2021)

1. Mit Stellenantritt per 1. Juni 2021 wird Nicole Buner (whft. in Mollis, geb. 30. November 1990) für die noch laufende Amtsdauer 2018–2022 als Staats- und Jugendanwältin gewählt:
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Marianne Lienhard, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*